



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

### Frage Nummer 42 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Gülseren  
Demirel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass laut Medienberichten<sup>1</sup> das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angibt, dass es aktuell keine Pläne für eine landesweite Antidiskriminierungsstelle geben würde und bereits bayerische Anlaufstellen vorhanden seien und weiterhin den Betroffenen empfohlen wird, sich an die Stellen des Bundes zu wenden oder an die kommunal finanzierten Angebote, frage ich die Staatsregierung, warum der Freistaat nicht wie die anderen Bundesländer eigene landesweite Antidiskriminierungsstellen als Kompensation für den Wegfall der vom Bund finanzierten Stellen errichtet, welche neuen Zahlen von Diskriminierungsfällen im Kontext Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern in den Jahren 2022, 2023 und 2024 registriert wurden (zugeordnet nach Jahren) und ist der Staatsregierung bewusst, dass die durch den Bund finanzierten Stellen und die kommunalen Angebote mit der Bearbeitung der Anfragen überlastet sind (bei nein bitte begründen; bei ja bitte die Entlastungsmaßnahmen der Staatsregierung auflisten)?

### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

An die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kann sich jede Person wenden, die der Ansicht ist, aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung benachteiligt worden zu sein. Unter [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)<sup>2</sup> ist es möglich, sich auch über bayerische Anlaufstellen in der Nähe zu informieren. Das Bereitstellen eines wohnortnahen Beratungsangebots fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kommunen.

Von staatlicher Seite werden die Belange der von Benachteiligung bedrohten Personengruppen in Bayern im Rahmen des Ressortprinzips wahrgenommen.

Diskriminierungsfälle im Kontext Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit

<sup>1</sup> <https://www.zeit.de/news/2024-11/26/staedte-wollen-bayernweite-stelle-gegen-diskriminierung>  
<sup>2</sup> <https://www.antidiskriminierungsstelle.de>

und Soziales (StMAS) nicht zentral erfasst. Das StMAS fördert u. a. die Beratungsstelle B.U.D. Bayern für Betroffene von rechter Gewalt sowie die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern, die antisemitische Vorfälle dokumentiert.

B.U.D. verzeichnete in den gefragten Jahren (Stand 09.12.2024) 142 Beratungsfälle im Jahr 2022, 195 Beratungsfälle im Jahr 2023 und 228 Beratungsfälle im Jahr 2024.

RIAS registrierte in den gefragten Jahren an antisemitischen Vorfälle (auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze) 424 Vorfälle im Jahr 2022 und 733 Vorfälle im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 liegt noch keine finale Auswertung vor. In den ersten sechs Monaten nach dem 07.10.2023 wurden in Bayern 527 israelbezogene antisemitische Vorfälle verzeichnet.

Zur Stellenausstattung von Einrichtungen auf Bundesebene oder auf Ebene der Kommunen kann keine Einlassung erfolgen.